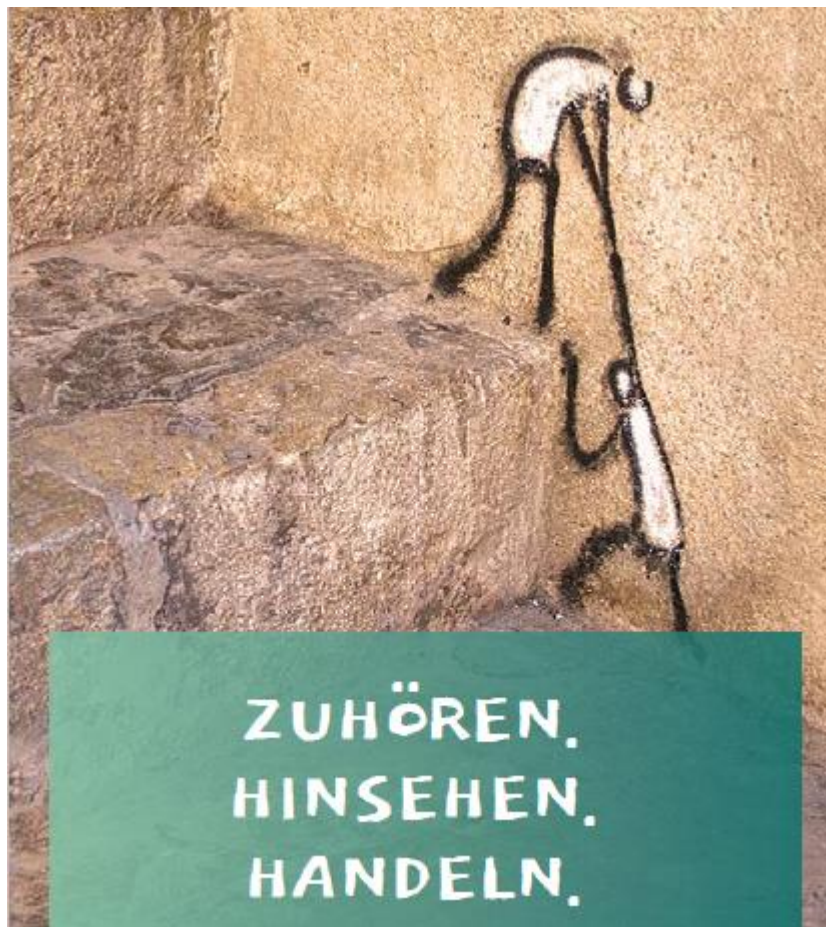




**Abschlussbericht der Kommission zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda fertiggestellt.**

Veröffentlicht am 17.06.25



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

1. Nach fast 4 Jahren hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda ihre Arbeit beendet und ihre Ergebnisse in einem 319-seitigen Abschlussbericht zusammengefasst. Diesen stellen wir Ihnen, den Medien, und der Öffentlichkeit heute vor und übergeben ihn Bischof Dr. Gerber.

Handlungsleitend für die Kommission war und ist die Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung vom 28.04.2020.

Kernaufgabe ist danach die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben.

2. Dazu haben wir zwei Wege beschritten:

Unter dem Motto „Nur mit Mut“ war es ein besonderes Anliegen, Betroffene und Zeitzeugen zu ermuntern, Kontakt zur Kommission aufzunehmen und ihren Erfahrungen und ihrem Leid Gehör zu verschaffen. Für die Aufarbeitung und Analyse der Akten konnten wir eine eigenständige Methode entwickeln. Wir haben fünf ehemalige Kriminalbeamte gewinnen können, die alle verfügbaren Aktenbestände auf Hinweise nach sexuellem Missbrauch durch Priester durchforscht haben. Für beide Aufgaben haben wir Arbeitskreise gebildet, die sich neben den monatlichen Kommissionssitzungen zusätzlich zu eigenständigen Arbeitsrunden getroffen haben. Je nach Themen haben wir in unseren Kommissionssitzungen Gäste aus der Bistumsverwaltung einschließlich Bischof Dr. Gerber hinzugebeten, um möglichst umfassende Informationen zu gewinnen. Unsere Arbeit haben wir gegenüber der Öffentlichkeit und den Kirchengemeinden durch Flyer, Internet und Medien bekannt gemacht. Als zentrale Koordinationsstelle stand ein halbtags tätiges Sekretariat der Kommission zur Verfügung.

3. Der Arbeitskreis „Betroffene hören“ hat Gespräche mit Betroffenen, Zeitzeugen und Verantwortungsträgern geführt.

In einem neutralen Raum haben fünf Betroffene Herrn Dr. Flesch, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, über ihre leidvollen Erfahrungen berichtet. Auszüge der Gesprächsprotokolle sind im Bericht dokumentiert. Zeitzeugengespräche sind zusammengefasst wiedergegeben.

Das ursprünglich geplante umfängliche Vor-Ort-Gesprächsangebot für Kirchengemeinden wurde aufgrund erster Erfahrungen nicht weitergeführt; stattdessen haben wir eine Fragebogenaktion nach dem Vorbild des Bistums Mainz durchgeführt. 19 von 152 Gemeinden haben sich daran beteiligt, eine eher schmale Resonanz. Im Teil B 1.6. (S. 87 - 90) sind die Erfahrungen detailliert beschrieben und Einschätzungen zum Aufarbeitungsbedarf in den Pfarrgemeinden benannt.

4. Der Arbeitskreis Akteneinsicht hat die Recherche der ehemaligen Kriminalbeamten begleitet. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom 01.06.1945 bis zum 31.12.2024, also rund 80 Jahre. Das Auswerteteam hat 2.124 Akten (Personal- und sonstige Fallakten) sowie eine große Zahl von Beiakten (Gremienprotokolle, Nachlässe, Ausbildungsakten etc.) gesichtet und mit standardisierter Einzelprüfung die jeweiligen Fälle beschrieben. Insgesamt 76 Fallgestaltungen sind intensiv aufbereitet worden.

Nicht alle sind in die statistische Auswertung aufgenommen worden. 39 Fälle sind ausgeschieden aus unterschiedlichen Gründen:

Statistik der Fallbearbeitung	Gesamt:
Gesamtzahl Fälle	76
Ausgeschiedene Fälle	39
Davon:	
Körperliche Gewalt	3
Tatort nicht Bistum Fulda	9
Präventionsverstoß	3
Verstoß Zölibat	6
Betroffene über 18 Jahre	4
Zu geringe Informationen	8
Fehlende Glaubhaftigkeit	3
Sonstige Gründe	3
Fälle für die statistische Auswertung	37

Die Gesamtzahl der Betroffenen beträgt 120, es wurden nur solche erfasst, die individualisiert werden können und für die hinreichende Hinweise zum Tatgeschehen vorliegen, manchmal lagen Hinweise auf mehrere Betroffene vor, die aber nicht verifiziert werden konnten. Ähnliches gilt für die Zahl der strafbaren sexuellen Handlungen mit 239. Eine Aussage zur tatsächlichen Gesamtzahl der Missbrauchstaten ist nicht möglich. Etliche Betroffene wurden über einen längeren Zeitraum in einer Vielzahl von Fällen missbraucht, wobei sich die einzelnen Taten nicht mehr voneinander abgrenzen lassen. Die tatsächliche Gesamtzahl der Missbrauchstaten liegt deshalb sicher um ein mehrfaches höher.

Reaktionen der Kirche

An Täter gerichtete Maßnahmen

Kirchenrechtliche Verfahren	13
Laisierung der Beschuldigten:	4
Versetzungen/Wohnortwechsel der Beschuldigten im Zusam- menhang mit Missbrauchstat	11
Strafanzeigen	23
<i>(zum Teil Einleitung der Verfahren auch bereits unabhängig von der Strafanzeige des Bistums)</i>	

Hilfsangebote an Betroffene

Vermittlung/Bezahlung thera- peutischer Maßnahmen	8
Leistungen in Anerkennung des Leids	37
Sonstiges	2

5. Der Abschlussbericht beschreibt die Betroffenen und Beschuldigten nur in anonymisierter Form; denn die intensiven Anforderungen an einen hinreichenden Datenschutz, insbesondere gegenüber den Betroffenen, aber auch gegenüber den Beschuldigten waren zu beachten (S. 19 des Berichts). Zur Regelung der Einsichts- und Auskunftsrechte der Kommission hat der Bischof ein entsprechendes Gesetz erlassen. Da die Verantwortungsträger einer Veröffentlichung zugestimmt haben, konnten wir aus den Gesprächsprotokollen zitieren bzw. diese in den Anhang aufnehmen.

6. 29 Fälle haben wir in den Abschlussbericht als besonders markant aufgenommen und in Kurzfassung beschrieben. Auf den Seiten 185 und 186 wird der Umgang der Verantwortungsträger mit Fällen des sexuellen Missbrauchs zusammengefasst.

Daraus lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Missbrauchsoffer werden in ihren Nöten und Leid bis zum Jahr 2010 nicht beachtet. Man war blind für das Leid der Betroffenen.
- Beschuldigte wurden als Missbrauchstäter bis zur Jahrtausendwende regelmäßig mit Nachsicht behandelt; das Ansehen der Kirche sollte nicht beschädigt, das „Problem“ möglichst unauffällig durch Versetzung in andere Gemeinden oder Einrichtungen gelöst werden ohne Information über Versetzungsgründe.
- Manche Priesteramtskandidaten wurden trotz Zweifel an ihrer Eignung geweiht.
- Beschuldigten wurde mehr geglaubt als den Betroffenen, weiterreichende Recherchen fanden nicht statt, er sollte seine Tätigkeit als Priester fortsetzen können.
- In Pfarrgemeinden stellten sich zuweilen große Teile hinter den Beschuldigten, während die Betroffenen gemieden wurden.

Auch in der Gesamtverantwortung des jeweiligen Bischofs war diese Haltung, insbesondere bei den Personalverantwortlichen, vorherrschend. Weihbischof Johannes Kapp war rund 2 1/2 Jahrzehnte (von 1977 bis 2003) als Personalverantwortlicher maßgebend tätig. Ende der 1990er-Jahre war eine Veränderung der Haltung einer Täterfürsorge erkennbar. Ab 2001 änderte sich die Haltung der Bischofskonferenz und der Bistumsverantwortlichen deutlich. Im Teil C 1. (S. 197 ff.) sind die Ergebnisse pointiert zusammengefasst: Gleichgültigkeit gegenüber Betroffenen, Vertuschung, Klerikalismus, Fehlverhalten der Personalverantwortlichen, Weihe trotz Bedenken, Verbesserung Ende der 1990er-Jahre/2000.

7. Zur weiteren Minderung des Risikoprofils schlägt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich aus den Ergebnissen des Berichts ableiten. Beispielhaft seien einige genannt:

- Einrichtung eines unabhängigen Nachfolgegremiums zur dauerhaften Begleitung der Prävention und Intervention
- Einrichtung einer Ombudsstelle
- Verbesserung der Unterstützung für Betroffene bei der individuellen Aufarbeitung
- praktische Hilfe und therapeutische Unterstützung
- Weiterentwicklung der Erinnerungskultur
- Optimierung der internen Kommunikation im Bistum, insbesondere bei der Datensicherung von Prozessen und Aktenführung
- Orientierungsangebote für Mitarbeiter
- Prävention vor Ort in Pfarrgemeinden weiterentwickeln
- Implementierung von Schutzkonzepten
- Stärkung der Laien in Verantwortung vor Ort

Eine tabellarische Darstellung und Gliederung in die Kategorien „Gelungenes – wahrgenommene Probleme – mögliche Entwicklungsziele und Hinweise auf eine Realisierung“ sorgt für eine klare Übersicht der Bewertungen, Anregungen und Vorschläge.

8. Zur vertieften Analyse ist der Abschlussbericht um einen Anhang (75 Seiten) ergänzt. Hier sind u. a. wiedergegeben:

- die Gemeinsame Erklärung der Bischöfe mit dem Unabhängigen Bundesbeauftragten

- der „NurmitMut“-Flyer
- eine kurze Einführung zur Behandlung des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen (Straf-)Recht (von Offizial Till Hünermund)
- Kommunikation mit den Pfarrgemeinden
- Übersicht zur Intervention und Prävention im Bistum

9. Die Arbeit der Kommission war nur durch das außergewöhnliche Engagement vieler möglich. Ein großer Dank gilt:

- allen voran den Betroffenen für ihre Offenheit und Mitwirkung
- den Zeitzeugen und Verantwortungsträgern für den Freimut ihrer Aussagen
- den Kommissaren für ihre gewissenhafte und kompetente Recherche und Zusammenfassung der Aktenlage
- Simone Müller für ihre professionelle und umsichtige Führung der Geschäftsstelle
- dem Bistum unter Leitung von Bischof Dr. Michael Gerber mit den Kommissionsgästen für die hilfreiche Unterstützung
- allen Kommissionsmitgliedern, auch den ausgeschiedenen, für ihr arbeitsreiches Engagement und die ausgeprägte Kooperationsbereitschaft, besonders Stephan Auth für die ungemein sachkundige Vertretung der Betroffenenperspektive
- und nicht zuletzt „creart Die Werbeagentur. Die Werbeproduktion.“ für Layout und Druck.

10. Vor kurzer Zeit ist der Zeithistoriker Thomas Großbölting bei einem ICE-Unfall tödlich verunglückt. Er hat zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs die Studie „Die schuldigen Hirten“ veröffentlicht. Im Nachruf der FAZ wird seine Forschung zur sexuellen Gewalt und ihrer Aufarbeitung in der Kirche u.a. so gewürdigt:

„Großbölting zeigte, was es braucht: die sorgfältige Auswertung der Quellen, die Untersuchung der jeweiligen Kontexte, systemisches Verstehen sowie Respekt und Empathie für die Betroffenen, ohne die fachliche Distanz zu verlieren.“

In diesem Grundverständnis hat auch die Kommission versucht, ihren Beitrag zur Aufarbeitung im Bistum Fulda zu leisten. Unser Leitspruch „Nur mit Mut“ ist zuerst als Ermutung an Betroffene und Zeitzeugen adressiert. Aber er soll und kann sich auch an die Kirche und Verantwortungsträger richten: Mut zum unbequemen Erfassen und Benennen des Unrechts und eigenen Versagens, Stärkung der Zuwendung und Empathie für die Betroffenen und Sicherung einer nachhaltigen Prävention und Intervention.

Fulda, den 17. Juni 2025

Für die Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda
Gerhard Möller (Sprecher des Vorstands)